

Frau Bezirksverordnete Dr. Jaana Stiller
Linksfraktion

über

den Vorsteher der Bezirksverordnetenversammlung
Pankow von Berlin

über

die Bezirksbürgermeisterin



Digital unterschrieben
von Cordelia.Koch@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2026.09.29
15:41:48 +02'00'

Kleine Anfrage 1309/IX

über

Beflaggung mit der Olympia-Flagge an Gebäuden des Bezirksamtes Pankow und anderen öffentlichen Gebäuden

Aus dem Bezirksamtsbeschluss vom 23.06.2026 geht hervor, dass an allen Gebäuden des Bezirksamtes Pankow, die über entsprechende Fahnenmasten verfügen, die sogenannte „Olympia-Flagge“ gehisst werden soll. Die Beflaggung soll „ab sofort und bis auf Weiteres“ erfolgen. Als Grundlage wird eine Ausnahmegenehmigung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 10.06.2026 genannt.

1. Aus welchem konkreten Grund war für das dauerhafte bzw. längerfristige Hissen der Olympia-Flagge eine Ausnahmegenehmigung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport erforderlich und von welchen Regelungen der Beflaggungsverordnung weicht die genehmigte Beflaggung ab?

Bei der Flagge zur Berliner Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele handelt es sich um eine nicht hoheitliche Flagge im Sinne des § 5 der Beflaggungsverordnung. Nach § 5 Abs. 3 BeflaggVO soll sich eine nicht hoheitliche Beflaggung grundsätzlich auf einzelne Tage beschränken und darf einen Zeitraum von fünf aufeinanderfolgenden Tagen nicht überschreiten. Für längere Zeiträume ist die Zustimmung der für Inneres zuständigen Senatsverwaltung erforderlich.

Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat mit Schreiben vom 10. Juni 2026 eine allgemeine Zustimmung erteilt, die Olympia-Flagge „ab sofort und bis auf Weiteres“ an den von der Regelung erfassten öffentlichen Gebäuden zu hissen. Erforderlich war diese Zustimmung somit aufgrund der vorgesehenen Beflaggungsdauer von mehr als fünf aufeinanderfolgenden Tagen.

Von den sonstigen Vorgaben der Beflaggungsverordnung wird durch den Beschluss des Bezirksamtes nicht abgewichen. Insbesondere ist ausdrücklich vorgesehen, dass an den in § 1 Abs. 1 Nr. 1 a) bis q) BeflaggVO genannten festen hoheitlichen Beflaggungstagen sowie bei einer sonstigen besonders angeordneten hoheitlichen Beflaggung die Olympia-Flagge nicht gesetzt wird. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport hat ebenfalls klargestellt, dass eine gegebenenfalls angeordnete hoheitliche Beflaggung Vorrang hat

2. Welche Kosten entstehen bzw. sind bereits entstanden durch die Anschaffung, Anbringung, Unterhaltung und gegebenenfalls den Austausch der Olympia-Flaggen sowie durch den mit der Beflaggung verbundenen personellen und organisatorischen Aufwand? Bitte nach einmaligen und laufenden Kosten aufschlüsseln.

Durch die Anschaffung, Anbringung und Unterhaltung der Olympia-Flaggen sowie durch den mit der Beflaggung verbundenen personellen und organisatorischen Aufwand sind keine Kosten entstanden.

3. An welchen konkreten Gebäuden des Bezirksamtes Pankow bzw. öffentlichen Gebäuden in Pankow wird die Olympia-Flagge gehisst?

Die Olympia-Flagge wurde an der Bürodienststelle in der Fröbelstraße 17, dem Rathaus Pankow sowie dem Bürodienstgebäude in der Berliner Allee 252-260 (ehemals Rathaus Weißensee) gehisst. Darüber hinaus wurde die Olympia-Flagge an folgenden Schulstandorten sowie bezirklichen Sportanlagen gehisst:

Schulstandorte	Sportanlagen
Grundschule an der Rennbahn	Sportanlage Rennbahnstraße
Gustave-Eiffel-Schule	Sportkomplex Hansastraße
Grundschule im Panketal	Paul-Zobel-Sportplatz
Schule am Birkenhof	Sportanlage Nordend-Arena
Grundschule am Campus Buch	Sportanlage Hanns-Eisler-Straße
Robert-Havemann-Gymnasium	

4. Für welchen Zeitraum ist die Beflaggung vorgesehen und nach welchen Kriterien wird über eine Beendigung oder Fortführung der Beflaggung entschieden, insbesondere vor dem Hintergrund der Formulierung „bis auf Weiteres“?

Die Beflaggung ist gemäß Bezirksamtsbeschluss vom 23. Juni 2026 ab sofort und bis auf Weiteres vorgesehen. Ausgenommen sind die in § 1 Abs. 1 Nr. 1 a) bis q) BeflaggVO genannten festen Beflaggungstage sowie weitere Tage, an denen aufgrund besonderer Anordnung eine hoheitliche Beflaggung vorzunehmen ist. Dies entspricht der allgemeinen Zustimmung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 10. Juni 2026, die ebenfalls „ab sofort und bis auf Weiteres“ erteilt wurde. Ein konkretes Enddatum oder darüberhinausgehende Kriterien für die Beendigung bzw. Fortführung der Beflaggung wurden in dem Beschluss nicht festgelegt.

5. Welche weiteren Maßnahmen und Kosten sind im Zusammenhang mit der Unterstützung der Berliner Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele durch das Bezirksamt Pankow vorgesehen oder bereits umgesetzt worden und aus welchen Haushaltsmitteln werden diese finanziert?

Neben der Beflaggung hat das Bezirksamt mit Beschluss vom 26. Mai 2026 (IX-1872/2026) beschlossen, die Berliner Kampagne „Berlin gewinnt mit Olympia“ durch die einheitliche Aufnahme des vom Land Berlin bereitgestellten Kampagnenlogos bzw. E-Mail-Abbinders in die dienstliche E-Mail-Signatur aller Beschäftigten des Bezirksamtes zu unterstützen. Die technische Umsetzung soll zentral und einheitlich erfolgen. Auch für diese Maßnahme weist die Bezirksamtsvorlage ausdrücklich keine haushaltsmäßigen Auswirkungen aus.

Darüber hinaus wurden in Dienstgebäuden und Sportanlagen des Bezirksamtes Pankow Informations- und Werbematerialien zur Berliner Bewerbung ausgelegt bzw. Plakate angebracht. Zu den von der Berliner Olympia-Kampagne bereitgestellten Materialien gehören unter anderem Informationsflyer, die Bürgercharta zur Olympiabewerbung sowie verschiedene Poster- und Kampagnenmotive.

Joern.Pasternack@ba-
pankow.berlin.de

Digital
unterschrieben von
Joern.Pasternack@ba-
pankow.berlin.de
Datum: 2026.09.28
13:39:51 +02'00'

Jörn Pasternack